

NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERBÄNDEPORTAL ([WWW.MEIN-APOTHEKENPORTAL.DE](http://www.mein-apothekenportal.de)) FÜR NICHTMITGLIEDER

Letzte Änderung: 28.09.2021

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Verbändeportals www.mein-apothekenportal.de durch Nutzer, die nicht Mitglied eines Landesapothekerverbands oder Landesapothekervereins sind, der seinerseits Mitglied des Deutschen Apothekerverbandes e.V. ist („Nichtmitglieder“).

Betreiber des Verbändeportals ist der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV).

Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen sorgfältig. Falls Sie diese Nutzungsbedingungen nicht akzeptiert, dürfen Sie das Verbändeportal nicht nutzen.

1. Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Verbändeportals, insbesondere der Basisfunktion des Portals sowie von Funktionen, Modulen oder den Zugriff auf Inhalte, die über die Basisfunktion hinausgehen, wie zum Beispiel die Funktion zur Erstellung von digitalen Impfbzertifikaten.

Für einzelne Funktionen, Angebote oder Zugänge oder den Zugriff auf bestimmte Inhalte können eine zusätzliche Registrierung, Zugangsberechtigung, Zulassung oder Freischaltung notwendig sein und/oder gesonderte oder zusätzliche Bedingungen gelten.

1.2 Es gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen in ihrer gegebenenfalls gemäß Ziffer 14 geänderten Fassung; entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen von Nutzern werden nicht anerkannt. Die aktuelle Version der Nutzungsbedingungen ist jederzeit unter <http://www.mein-apothekenportal.de> abrufbar.

2. Nutzungsberechtigung/-prüfung, Änderung der Nutzung

2.1 Zur Nutzung des Verbändeportals nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen sind Inhaber einer Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 2 ApoG zum Betrieb einer aktiv tätigen Apotheke mit Sitz in Deutschland berechtigt, denen als Nichtmitglied Zugang zum Verbändeportal gewährt wird (im Folgenden: der „Nutzer“).

2.2 Der Nutzer darf Angestellte der von ihm betriebenen Apotheke(n) ermächtigen, für ihn das Recht zu Nutzung des Verbändeportals nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen auszuüben (im Folgenden: „Nutzungsberechtigte“). Der Nutzer haftet für die Nutzung des Verbändeportals durch von ihm ermächtigte Nutzungsberechtigte.

2.3 Die Nutzungsberechtigung nach Ziffer 2.1 ist durch Vorlage der Kopie der aktuellen Betriebserlaubnis sowie eines Aktivitätsnachweises in Form eines aktuellen Bescheides des Nacht- und Notdienstfonds oder einer aktuellen Abrechnung des Apothekenrechenzentrums (jeweils mit geschwärtzten Beträgen) nachzuweisen. Der Portalbetreiber kann allgemein als Voraussetzung für die Nutzung des Verbändeportals, aber auch gesondert als Voraussetzung für die Nutzung von einzelnen Funktionen oder Modulen oder den Zugriff auf bestimmte Inhalte zusätzliche Nachweise fordern.

2.4 Das Verbändeportal kann von dem Portalbetreiber jederzeit geändert werden. Insbesondere darf das Verbändeportal oder einzelne Funktionen, Module und Inhalte des Verbändeportals

wegen gesetzlicher oder behördlicher Auflagen, wegen Vorgaben von öffentlichen Stellen oder aufgrund technischer Erfordernisse oder zum Zweck der Weiterentwicklung geändert werden. Nutzern werden solche Änderungen rechtzeitig formlos in Textform angekündigt.

3. Vertragsverhältnis

Mit der Anmeldung über das Verbändeportal, der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen durch Anklicken des Feldes „Bestätigen“ oder einer sinngemäßen Bezeichnung und der Freischaltung des individuellen Zugangs zum Verbändeportal durch den Portalbetreiber kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Portalbetreiber über die Nutzung des Verbändeportals zustande.

Diese Nutzungsbedingungen, gegebenenfalls in der nach Ziffer 14 geänderten Fassung, sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses und bestimmen dessen Inhalt. Sie gelten so lange wie das Vertragsverhältnis besteht. Sollte der Nutzer die Nutzung des Verbändeportals über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus fortsetzen, gelten die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen, die über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus gelten können, so lange wie der Nutzer Zugang zu dem Verbändeportal hat.

4. Entgelt

Der Nutzer zahlt dem Portalbetreiber ein einmaliges Nutzungsentgelt von 200 Euro (netto) pro Hauptapotheke und für jede weitere Betriebsstätte zusätzlich von 60 Euro (netto). Das Nutzungsentgelt deckt die Kosten für die Nutzung des Verbändeportals durch den Nutzer zum Zweck der Beschaffung von digitalen Impfzertifikaten bei dem Robert-Koch-Institut („RKI“) ab. Mit dem Nutzungsentgelt wird somit die Nutzung des Verbändeportals durch den Nutzer für den Zeitraum vergütet, in dem Apotheken befugt sind, nachträglich Impfzertifikate auszustellen, längstens aber für die Dauer dieses Vertrages.

Der Portalbetreiber ist befugt, für die Nutzung des Verbändeportals für andere Zwecke, als die Beschaffung von Impfzertifikaten, oder die Nutzung anderer Funktionen des Verbändeportals als den Zugang zum Impfzertifikateservice des RKI oder die Nutzung des Verbändeportals über die in dem vorstehenden Absatz genannte Dauer hinaus ein zusätzliches Nutzungsentgelt zu erheben.

5. Dauer des Vertragsverhältnisses und Beendigung

- 5.1 Das nach Ziffer 3 zustande gekommene Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des 30.06.2022, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf.
- 5.2 Der Portalbetreiber wird spätestens bis zum 31.05.2022 darüber entscheiden, ob er dem Nutzer die Fortführung des Vertragsverhältnisses ermöglicht und dem Nutzer gegebenenfalls die Fortführung des Vertrages (eventuell unter angepassten Nutzungsbedingungen) anbietet.
- 5.3 Dem Nutzer und dem Portalbetreiber steht das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags nach § 314 BGB zu.
- 5.4 Sollte der Nutzer im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung des Verbändeportals Daten in dem Portal gespeichert haben, werden diese Daten dem Nutzer nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Dann werden diese Daten gelöscht, es sei denn gesetzlich sind längere Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 6.1 Die bei der Anmeldung geforderten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Auf Anforderung des Portalbetreibers muss der Nutzer etwaige zur Überprüfung der Daten und der Nutzungsberechtigung erforderliche Dokumente bei dem Portalbetreiber einreichen.

- 6.2 Der Nutzer darf das Verbändeportal nur für seine beruflichen oder gewerblichen Zwecke und nur für die Zwecke der Apotheke(n) nutzen, die in der ihm erteilten Erlaubnis zum Betrieb der Apotheke(n) bezeichnet ist/sind. Der Nutzer versichert mit der Anmeldung, dass er den Zugang ausschließlich zu diesen Zwecken nutzen wird. Für Dritte oder deren Zwecke darf der Nutzer das Verbändeportal nicht nutzen. Er darf Dritten, die keine Nutzungsberechtigten sind, auch nicht die Nutzung des Verbändeportals gestatten oder ermöglichen. Die vertragsgerechte Nutzung des Verbändeportals für eine Kommunikation mit Kunden des Nutzers gilt nicht als Nutzung für Dritte oder durch Dritte.
- 6.3 Der Nutzer darf das Verbändeportal bestimmungsgemäß mit der in der jeweiligen Version zur Verfügung gestellten Funktionalität benutzen. Für andere, insbesondere rechtswidrige Zwecke darf der Nutzer das Verbändeportal nicht nutzen.
- 6.4 Über das Recht hinaus, die Datenverarbeitungsprogramme und Datenbanken, die Teil des Verbändeportals sind oder für dieses genutzt werden, nur für die vertraglich vereinbarte, bestimmungsgemäße Nutzung des Verbändeportals, insbesondere den vertraglich vereinbarten, bestimmungsgemäß Zugriff über das Internet auf das Verbändeportal zu nutzen, erwirbt der Nutzer keine Rechte an dem Verbändeportal und den Datenverarbeitungsprogrammen und Datenbanken, die Teil des Verbändeportals sind oder für dieses genutzt werden. Der Nutzer darf die Datenverarbeitungsprogramme und Datenbanken nur für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Das Recht zur Nutzung der Datenverarbeitungsprogramme und Datenbanken wird dem Nutzer nur für die Dauer des auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen bestehenden Vertrages zwischen dem Nutzer und dem Portalbetreiber gewährt. Es ist nicht exklusiv und nicht übertragbar. Der Nutzer darf das Nutzungsrecht nicht Dritten sublizenzieren.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, vermittelt der zwischen dem Nutzer und dem Portalbetreiber bestehende Vertrag und dessen Erfüllung keine Rechte am geistigen Eigentum oder den gewerblichen Schutzrechten der jeweils anderen Vertragspartei.

- 6.5 Im Rahmen des Zugangs zu dem und der Nutzung des Verbändeportals hat der Nutzer die Vorgaben und Bedingungen einzuhalten, die sich aus den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen ergeben.

Der Nutzer verpflichtet sich und sichert zu, dass er

- a) die zur Verfügung gestellten Funktionalitäten ausschließlich anwendungskonform und im Einklang mit der geltenden Rechtslage verwendet;
- b) Zugangsdaten, insbesondere User-ID und Passwort für den Zugang nicht an unbefugte Dritte weitergibt oder unbefugten Dritten zugänglich machen wird;
- c) dem Portalbetreiber:
 - i. offenkundige Mängel oder Schäden am System oder dem Verfahren (Störungsmeldung)
 - ii. Verlust oder Missbrauch von Zugangsdatenunverzüglich anzeigen wird;
- d) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass sein System vor Schadprogrammen (Viren usw.) geschützt ist und er auftretende Störungen, die mit einem Schadprogramm oder einem Fremdzugriff in Zusammenhang stehen könnten, umgehend dem Portalbetreiber melden wird;
- e) Daten, die er in das Verbändeportal eingestellt hat, jederzeit auf aktuellen Stand hält.

Notwendige Änderungen sind von dem Nutzer über das Verbändeportal eigenständig und unaufgefordert einzupflegen. Der Portalbetreiber kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung einzelner Daten verlangen oder Datenfelder aus dem Verbändeportal entfernen.

7. Weitere Obliegenheiten und Pflichten bei Nutzung einer Versanderlaubnis

Wenn der Nutzer vertraglich befugt ist, Informationen zu einem Versandhandelsangebot der Apotheke in das Portal einzustellen, und er von dieser Befugnis Gebrauch macht, sichert er zu, dass er über eine gültige Erlaubnis der zuständigen Behörde zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes in Verbindung § 11a Apothekengesetz verfügt, die weder zurückgenommen, widerrufen oder in sonstiger Weise erledigt ist. Im Falle der Rücknahme, des Widerrufs der Erlaubnis oder der Erledigung in sonstiger Weise hat der Nutzer die diesbezüglich in das Verbändeportal eingestellten Informationen zum Versandhandelsangebot der betreffenden Apotheke unverzüglich zu löschen.

8. Freistellung von Ansprüchen Dritter / Haftung des Nutzers

- 8.1 Der Nutzer stellt den Portalbetreiber von Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Portalbetreiber wegen Daten oder anderen Inhalten geltend macht, die der Nutzer in das Verbändeportal eingestellt hat oder die im Auftrag des Nutzers in das Verbändeportal eingestellt worden sind. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Verbändeportals durch den Nutzer oder vom Nutzer ermächtigte Nutzungsberechtigte geltend macht, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass der Portalbetreiber die Ursache für solche Ansprüche gesetzt hat.

Der Portalbetreiber wird den Nutzer von Ansprüchen Dritter, die der Verpflichtung des Nutzers zur Freistellung unterliegen, unverzüglich unterrichten und dem Nutzer die Abwehr von solchen Ansprüchen ermöglichen. Die Kosten der Verteidigung gegen solche Ansprüche Dritter trägt der Nutzer.

- 8.2 Der Nutzer wird auf Anforderung des Portalbetreibers den Portalbetreiber in einer dem Nutzer zumutbaren Art und Weise auf eigene Kosten bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter aus und im Zusammenhang mit dem Verbändeportal unterstützen, die nicht der Verpflichtung zur Freistellung durch den Nutzer unterliegen.
- 8.3 Dem Nutzer werden Schäden und Kosten zugerechnet, die dem Portalbetreiber durch die befugte oder unbefugte Nutzung der von ihm ausgestellten Zugangsdaten durch Dritte entstanden sind oder entstehen, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass er oder seine Erfüllungsgehilfen dies nicht zu vertreten haben.

9. Sperrung des Zugangs, Missbrauch und Verlust der Zugangsdaten

Der Zugang zu dem Verbändeportal kann von dem Portalbetreiber ohne Einhaltung einer Frist gesperrt werden, wenn

- a) das Vertragsverhältnis oder das Recht zur Nutzung des Verbändeportals beendet ist,
- b) die im Rahmen der Anmeldung oder einer späteren Änderung vom Nutzer gemachten Angaben offensichtlich unrichtig oder nicht vollständig waren,
- c) der Nutzer die Voraussetzungen zur Berechtigung zur Nutzung nicht oder nicht mehr erfüllt,

- d) der Zugang oder die erteilten Zugangsdaten offensichtlich missbräuchlich verwendet werden oder der Nutzer diese an unbefugte Dritte weitergibt oder unbefugten Dritten Kenntnis hiervon Kenntnis gegeben wird oder Dritte unbefugt Kenntnis erlangen,
- e) im Fall des Verstoßes des Nutzers gegen diese Nutzungsbedingungen eine zur Abhilfe bestimmte Frist erfolglos abläuft oder eine Abmahnung erfolglos war, oder der Nutzer auf eine offensichtliche Art und Weise schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt,
- f) der Nutzer Viren oder sonstige Schadsoftware überträgt oder dies zu befürchten ist,
- g) der Zugriff auf das Verbändeportal oder die Nutzung des Verbändeportals durch den Nutzer das Verbändeportal, dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und/oder Integrität beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht,
- h) eine gesetzliche oder behördliche Pflicht zur Sperrung besteht,
- i) der Nutzer das Passwort dreimal falsch eingibt.

Die Sperrung des Zugangs des Betriebserlaubnisinhabers bewirkt zugleich eine Sperrung des Zugangs gemäß Ziffer 2.2 von Nutzungsberechtigten.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz,

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nach bester Sorgfalt als eben solche zu wahren und die notwendigen Vorkehrungen zu ergreifen, um den Schutz der Daten und deren Vertraulichkeit zu wahren. Dazu gehören insbesondere Vorkehrungen gegen unerlaubte Einsicht und Vervielfältigung der Daten sowie Maßnahmen zum Schutz vor Datenverlusten bzw. -diebstahl.

Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt nicht über Informationen, die auch ohne Bruch der vereinbarten Verpflichtung öffentlich bekannt bzw. zugänglich gemacht werden dürfen oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

- 10.2 Jede Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des Portalbetreibers erfolgt unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Weitere Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten sind in der jeweils gültigen Datenschutzrichtlinie, abrufbar unter „Datenschutz“ unter www.mein-apothekenportal.de/datenschutz, zu finden.

Für den Zugang zum Verbändeportal werden von dem Portalbetreiber die personenbezogenen Daten, die dem Portalbetreiber übermittelt worden sind, und solche personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die von dem Nutzer bei seiner Registrierung im Verbändeportal angegeben worden sind.

- 10.3 Erfasst der Nutzer personenbezogene Daten in dem Verbändeportal oder werden personenbezogene Daten von dem Nutzer oder an den Nutzer unter Nutzung des Verbändeportals übermittelt, hat der Nutzer die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten und insbesondere falls rechtlich erforderlich die betroffenen Personen über die Erfassung und Verarbeitung zu informieren.
- 10.4 Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Portalbetreiber im Auftrag eines Nutzers (wie beispielsweise bei dem Abruf von Impfzertifikaten) ist der „Vertrag zur Auftragsverarbeitung zwischen Apotheker und Deutscher Apothekerverband e.V.“, abrufbar unter: <https://www.mein-apothekenportal.de/datenschutz/avv.pdf>. Für einen durch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag des Nutzers von dem Portalbetreiber verursachten Schaden haftet der Portalbetreiber gemäß Art. 82 Abs. 2 Satz 2 DSGVO nur dann, wenn er speziell Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus der DSGVO nicht

nachgekommen ist oder er Anweisungen nicht beachtet hat, die ihm der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Nutzer rechtmäßig erteilt hat. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Art. 82 Abs. 3 bis 6 DSGVO.

11. Gewährleistung, Mängelansprüche und Estandspflichten

- 11.1 Der Portalbetreiber übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die IT-Umgebung des Nutzers, die Auswahl seines IT-Dienstleisters oder die Datenverbindung des Nutzers zu Dritten.
- 11.2 Der Portalbetreiber wird angemessene Anstrengungen unternehmen, dass die von ihm in das Verbändeportal eingestellten Informationen fehlerfrei, nicht missverständlich, vollständig und aktuell sind. Fehlerhafte, missverständliche, veraltete oder ungültige Verbändeportal-Informationen werden sobald als möglich korrigiert, wenn die zuständige Stelle des Portalbetreibers hiervon Kenntnis erlangt und die Korrektur mit angemessenem Aufwand möglich ist. Fehler in den Datenbeständen, die dem Nutzer bekannt werden, hat der Nutzer unverzüglich dem Portalbetreiber mitzuteilen.
- 11.3 Unter keinen Umständen übernimmt der Portalbetreiber eine Gewährleistung für von Dritten oder vom Nutzer in das Portal eingestellte Informationen, Daten oder sonstige Inhalte.
- 11.4 Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit des Verbändeportals technisch nicht zu realisieren ist. Der Portalbetreiber bemüht sich, das Verbändeportal möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich des Portalbetreibers liegen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen oder längerfristigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen und begründen keinen Haftungsanspruch.
- 11.5 Ausdrücklich ausgeschlossen wird jegliche Gewährleistung des Portalbetreibers für die Funktionsfähigkeit des Verbändeportals „mein-apothekenportal.de“ sowie den ununterbrochen und hinreichend performanten Zugang zu dem Portal, es sei denn, die mangelnde Funktionsfähigkeit des Verbändeportals respektive die Unterbrechung oder der nicht hinreichend performante Zugang beruht auf Gründen, wegen derer der Portalbetreiber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

12. Haftung

- 12.1 Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Portalbetreiber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet der Portalbetreiber nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung des Portalbetreibers auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 12.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 12.4 Die Haftung des Portalbetreibers ist insgesamt ausgeschlossen für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Nutzer gegen Pflichten und Obliegenheiten aus diesen Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen Pflichten und Obliegenheiten gemäß Ziffer 5 dieser Nutzungsbedingungen verstößt, oder für Schäden, die durch Informationen, Daten oder

andere Inhalte verursacht werden, die von dem Nutzer oder Dritten in das Portal eingestellt worden sind. Der Portalbetreiber haftet auch nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Verbändeportals durch den Nutzer entstehen, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass der Portalbetreiber schuldhaft die Ursache für den Schaden gesetzt hat.

12.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Portalbetreibers.

13. Höhere Gewalt

Für Ereignisse höherer Gewalt, die dem Portalbetreiber den Betrieb des Portals oder die Gewährung des Zugangs zu dem Portal wesentlich erschweren oder die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, ist der Portalbetreiber für die Dauer der höheren Gewalt und eine angemessene Anlaufzeit von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss des Portalbetreibers unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Pandemien, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Beschlagnahme, Embargo, der dem Portalbetreiber nicht zurechenbare Ausfall von Kommunikationsnetzen, insbesondere des Internets, oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch den Portalbetreiber unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

14. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen können jederzeit durch den Portalbetreiber geändert werden. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer entweder

a) bei seinem nächsten Login mithilfe einer entsprechenden Bildschirmmaske oder

b) in Textform (z.B. E-Mail)

mitgeteilt.

Änderungen der Nutzungsbedingungen setzen zu ihrer Wirksamkeit die Zustimmung des Nutzers voraus. Der Portalbetreiber kann den Vertrag mit einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat kündigen, falls der Nutzer der Änderung der Nutzungsbedingungen nicht zustimmt. Die Zustimmung zu Änderungen der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Nutzer der Änderung oder den geänderten Nutzungsbedingungen aktiv durch Setzung eines Häkchens (Opt-in) zustimmt. Auf die Folgen einer ausbleibenden Zustimmung wird bei der Mitteilung der Änderungen besonders hingewiesen.

15. Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

Gerichtsstand ist für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar folgenden Ansprüche und Streitigkeiten Berlin. Daneben ist der Portalbetreiber auch berechtigt, den Nutzer an dessen Betriebsstätte oder Geschäftssitz zu verklagen.

16. Sonstiges

Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Nutzer auf einen Dritten bedarf der Zustimmung des DAV in Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen unberührt. § 139 BGB und die in § 139

BGB geregelte Vermutung gilt nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen. Sollte der auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen bestehende Vertrag eine Lücke enthalten, gilt das, was die Parteien nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsverhältnisses vereinbart hätten, wenn sie die fehlende Regelung bedacht hätten.